

Fachspezifischer Anhang zur SPOL (Teil II): Studienanteil Allgemeine Grundschuldidaktik (AGD) im Studiengang L1¹

Für das Studium des Studienanteils Allgemeine Grundschuldidaktik (AGD) im Lehramtsstudiengang L1 hat der Fachbereich Erziehungswissenschaften (04) folgende Regelungen erlassen:

1 Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils

1.1 Charakterisierung des Studienanteils

Das Studium der Allgemeinen Didaktik der Grundschule befähigt die Studierenden dazu, grundschulpädagogische und grundschuldidaktische Fragestellungen sowie Bedingungen heutiger Kindheit wissenschaftlich zu reflektieren. Zugleich dient es der schulpädagogischen Integration unterschiedlicher Fächer und Teilstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen.

1.2 Studienanteilorientierte Ziele

Die Studierenden lernen zentrale Fragen, Inhalte und Konzepte der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik kennen, reflektieren grundschulpädagogische und stufendidaktische Probleme und entwickeln eine forschende Haltung als Teil der Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Konzeptionen des Grundschulunterrichts und der Schulgestaltung auseinander.

1.3 Tätigkeitsfeldbezogene fachliche Ziele

Formen des gemeinsamen Lernens von Schülern und Schülerinnen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen stehen im Mittelpunkt grundschulspezifischer Fragestellungen. Die Allgemeine Didaktik der Grundschule fokussiert die Auseinandersetzung mit Heterogenität in Hinblick auf Geschlecht, Ethnizität, Sprache, Behinderung, Gesundheit und soziale Lage und reflektiert theoretische, empirische und didaktisch-methodische Ansätze. Die Beobachtung und Analyse kindlichen Verhaltens und Lernens wird mittels methodisch kontrollierter Verfahren erlernt. Auf diese Weise wird die Fähigkeit, differenzierte Lernprozesse in heterogenen Gruppen anzuleiten und individuelle Lernerentwicklungen zu begleiten, vorbereitet. Dabei werden die grundschulspezifische Besonderheit des Anfangsunterrichts und der Übergangsproblematik unter schulpädagogischen und -didaktischen Gesichtspunkten reflektiert.

1.4 Fachübergreifende Ziele

Fachübergreifende Ziele des Studiums des Studienanteils AGD liegen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Bezugsdisziplinen der Allgemeinen Grundschuldidaktik, den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und der Pädagogischen Psychologie. Die Studierenden lernen die Geschichte der Kindheit kennen und können die Lebenssituation von Kindern und die gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens einschätzen. Sie reflektieren pädagogisches Handeln im Kontext schulischer Antinomien, können Schule als Institution sowohl in den historischen als auch in den internationalen Kontext einordnen und lernen Grundsätze der Schulentwicklung kennen. Im Rahmen der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung erfolgt die kritische Analyse der Schulpraxis. Die Studierenden erwerben didaktisches und methodisches Wissen zu schulpädagogischen Fragestellungen und erarbeiten Verfahren zur Selbstbeobachtung und Reflexion.

2. Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

2.1 Das Studium des Studienanteils kann entsprechend den allgemeinen Regelungen für den Studiengang Lehramt an Grundschulen aufgenommen werden.

3. Besondere Lehr- und Lernformen

3.1 (Mehrtägige) Exkursionen erschließen schulpädagogische und fachdidaktische Fragestellungen außerhalb der Universität; sie dienen der Veranschaulichung wissenschaftlicher Inhalte und der Verbindung von Theorie und Praxis. Exkursionen werden von den LV-Leitungen organisiert und können - gemessen an der Organisationseinheit SWS - erhöhte Präsenzzeiten für die Studierenden bedeuten, die durch geringere Vor- und Nachbereitungszeiten ausgeglichen werden. Reisekosten sind in der Regel von den Studierenden selbst zu tragen.

3.2 Forschungswerkstätten bieten den Studierenden die Möglichkeit, methodisch kontrollierte Verfahren kennen zu lernen, kleinere empirische Studien zu erarbeiten und auf der Basis der Beratung durch andere Teilnehmer und die Lehrperson methodische Kompetenzen zu entwickeln. Forschungswerkstätten werden seminar-

¹ Bei der „Allgemeinen Grundschuldidaktik“ handelt es sich um den Studienanteil Didaktik der Grundschule gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 HlbG.

förmig mit einem hohen Peer-teaching-Anteil durchgeführt und erfordern die Bereitschaft der Studierenden zur Durchführung eigener Forschungsprojekte und aktive Mitarbeit.

3.3 Hospitationen dienen dazu, in unterschiedlichen vorschulischen Einrichtungen und schulischen Lehr-Lern-Settings Beobachtungen durchzuführen. Sie sollen die Studierenden in die Lage versetzen, methodisch angemessen einzelne Aspekte didaktischer und pädagogischer Prozesse zu fokussieren, zu dokumentieren und theoretisch zu reflektieren. Die Präsenzzeiten (2 SWS je Veranstaltung) der Studierenden werden aufgeteilt in Präsenzen in Lehr-Lern-Feldern und in der universitären Bezugsveranstaltung, die v.a. der theoretischen Reflexion dient.

3.4 Blockseminare finden zwar seminarförmig, aber nicht im gewohnten wöchentlichen Turnus statt, sondern werden in der Form von Halb- oder Ganztagsblöcken durchgeführt, die entsprechend der SWS-Zahl umgerechnet werden. Sie dienen der konzentrierten Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen.

4. Studienaufbau / Übersicht der Module im Studienanteil AGD

Es werden 2 Module im Bereich AGD studiert. Modul A ist Pflichtmodul. Darüber hinaus muss ein Modul aus AGD-B, AGD-C, AGD-D, L5-FOE-A, FOE-B oder FOE- D studiert werden (Wahlpflicht).

Modul A: Grundschulpädagogik und –didaktik <i>(Pflichtmodul 4 SWS, 7 CP)</i>		Inhalte: I. Grundschuldidaktik II. Grundschulpädagogik			
Modul B Schriftspracherwerb und einwanderungsbedingte Mehrsprachigkeit <i>(2 LV: Seminare, Hospitationen, 7 CP)</i>	Modul C Kindheitsforschung <i>(2 LV: Seminare, Vorlesungen, FVen oder BlockV, 7 CP)</i>	Modul D Sachunterricht <i>(2 LV: Seminare, Exkursionen, 7 CP)</i>	Modul L5-FOE-A Evaluations- und Forschungs-methoden <i>(2 LV: Seminare, 7 CP)</i>	Modul L5-FOE-B Inklusion <i>(2 LV: Seminare, 7 CP)</i>	Modul L5-FOE-D Kreativ lehren (Kulturpädagogik) <i>(3 LV: Seminare, Workshop 7 CP)</i>
Inhalte: I. Schriftspracherwerb II. Einwanderungsbedingte Mehrsprachigkeit	Inhalte: I. Theoretische und methodische Grundlagen II. Exemplarische Forschungsfelder und Anwendungen	Inhalte: I. Fachentwicklung, Themenfelder und didaktische Konzeptionen II. Interdisziplinäre Zugänge zum Sachunterricht	Inhalte I Evaluation (qualitative Verfahren) II Evaluation (quantitative Verfahren)	Inhalte I Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen II Inklusion und Bildung	Inhalte I Praxis I (z.B. Zirkuspäd.) II Praxis II (z.B. Theaterpäd.) III Kulturpädagogik

5. Modulbeschreibungen

AGD A	Grundschulpädagogik und -didaktik	Pflichtmodul; 7CP, davon 3 BW, 4 Fachdidaktik																																							
Kompetenzen:																																									
Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls																																									
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen theoretische Konzepte des Lehrens und Lernens in der Grundschule und reflektieren die Art ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung kritisch; ▪ können institutionelle, pädagogische und stufendidaktische Probleme der Grundschule systematisch differenzieren; ▪ können den Beitrag von Grundschulpädagogik und -didaktik für ihre Professionalisierung zur Grundschullehrerin/zum Grundschullehrer einordnen. 																																									
Inhalte:																																									
Das Modul gliedert sich in die beiden inhaltlichen Schwerpunkte:																																									
I. Grundschuldidaktik.																																									
Lehrveranstaltungsthemen sind z.B.																																									
<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulanfang und Anfangsunterricht; 2. Konzeptionen des GS-Unterrichts; 3. Lehrpläne und Leistungsanforderungen; 4. Medienpädagogik und -didaktik. 																																									
II. Grundschulpädagogik.																																									
Lehrveranstaltungsthemen sind z.B.																																									
<ol style="list-style-type: none"> 1. Heterogenität: Umgang mit Differenzen; 2. Grundschulrelevante Forschung und ihre Methoden; 3. Schulentwicklung und Schulgestaltung; 4. Medienpädagogik und -didaktik. 																																									
Hinweise:																																									
Studierende wählen je eine Veranstaltung aus den beiden Schwerpunkten.																																									
Voraussetzung für die Teilnahme:																																									
Keine. Es wird empfohlen, das Modul erst nach dem Modul BW-F: SPS (das in der Regel im 2. Semester liegt) zu absolvieren.																																									
Voraussetzung für die Modulprüfung:																																									
Abschluss des Moduls BW-A Einführung Bildungswissenschaften spätestens im selben Semester.																																									
Studiennachweise: -																																									
Angebotsturnus:																																									
In jedem Semester																																									
Modulbeauftragte/r:																																									
Wird jeweils im aktuellen KVV ausgewiesen.																																									
Modulprüfung:																																									
kumulativ in den LVen. Prüfungsformen:																																									
in V Klausur (60 min.) oder Kolloquium (15 min./Person); in S Hausarbeit oder Referat (20 min./Person); Prüfungsvorbereitung: insges. 1 CP																																									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">LV- Formen</th> <th rowspan="2">SWS</th> <th colspan="6">Semester / CP</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I.</td> <td>Grundschuldidaktik</td> <td>S / V</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td colspan="2">3</td> <td></td> </tr> <tr> <td>II.</td> <td>Grundschulpädagogik</td> <td>S / V</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3">3</td> </tr> </tbody> </table>									LV- Formen	SWS	Semester / CP						1	2	3	4	5	6	I.	Grundschuldidaktik	S / V	2			3			II.	Grundschulpädagogik	S / V	2				3		
	LV- Formen	SWS	Semester / CP																																						
			1	2	3	4	5	6																																	
I.	Grundschuldidaktik	S / V	2			3																																			
II.	Grundschulpädagogik	S / V	2				3																																		

AGD B	Schriftspracherwerb/Literalität und einwanderungsbedingte Mehrsprachigkeit		WPF-Modul; 7CP, davon 5 BW, 2 Fachdidaktik					
Kompetenzen:								
Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen vorschulische Formen literaler Prozesse ▪ können schulische und außerschulische Faktoren der literalen Entwicklung einschätzen ▪ verstehen die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für Lernprozesse ▪ kennen modellhafte und internationale Varianten der Unterrichtsorganisation in der GS in Hinblick auf Schriftspracherwerb und Mehrsprachigkeit und reflektieren diese kritisch. 								
Inhalte:								
Das Modul gliedert sich in die beiden inhaltlichen Schwerpunkte								
I. Schriftspracherwerb/Literalität.								
Lehrveranstaltungsthemen sind z.B.								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Heterogenität von Schriftspracherwerbsprozessen; 2. Lesen in unterschiedlichen Medienumwelten; 3. Schreiben herausfordern, Texte beurteilen. 								
II. Einwanderungsbedingte Mehrsprachigkeit.								
Lehrveranstaltungsthemen sind z.B.								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Verlauf und Bedingungen des Zweitspracherwerbs; 2. Sprachaufmerksamkeit nutzen und entwickeln; 3. Modelle von Mehrsprachigkeit förderndem Unterricht. 								
Hinweise:								
Studierende wählen je eine Veranstaltung aus den beiden Schwerpunkten.								
Voraussetzung für die Modulprüfung:								
Abschluss des Moduls BW-A: Einführung Bildungswissenschaften								
Studiennachweise: -								
Angebotsturnus:								
Mindestens einer der beiden Schwerpunkte des Moduls wird in jedem Semester angeboten.								
Modulbeauftragte/r:								
Wird jeweils im aktuellen KVV ausgewiesen								
Modulprüfung:								
kumulativ in den LVen; Prüfungsformen: Referat (20 min./Person) oder Hausarbeit; Prüfungsvorbereitung: insges. 1 CP								
	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
I. Schriftspracherwerb/Literalität	S/ Hospitation	2				3		
II. Einwanderungsbedingte Mehrsprachigkeit	S/ Hospitation	2					3	

AGD C	Kindheitsforschung	WPF-Modul; 7CP, davon 5 BW, 2 Fachdidaktik
-------	---------------------------	---

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

- kennen Theorien der Kindheit und Ergebnisse der Kindheitsforschung und können deren Relevanz für Schulpraxis und Lehrerhandeln einschätzen;
- können Zusammenhänge zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsprozessen erfassen und die Heterogenität unter Kindern in adäquaten Begriffen beschreiben;
- kennen verschiedene Methoden der Kindheitsforschung;
- können Kinder innerhalb und außerhalb der Schule mit adäquaten Methoden beobachten.

Inhalte:

Das Modul gliedert sich in die beiden inhaltlichen Schwerpunkte:

I. Theoretische und methodische Grundlagen.

Lehrveranstaltungsthemen sind z.B.

1. Methoden der kindorientierten Bildungsforschung;
2. Theorien der Kindheit und Ergebnisse der Kindheitsforschung;
3. Schulische und außerschulische Bildungsprozesse bei Kindern;
4. Geschichte(n) der Kindheit.

II. Exemplarische Forschungsfelder und -anwendungen.

Lehrveranstaltungsthemen sind z.B.

1. Ethnographie der Kindheit: Ansätze zur Erforschung kindlicher Perspektiven;
2. Geschlechterdifferenzierung in der GS;
3. Soziale Konstruktion von normaler und abweichender Entwicklung;
4. Soziale und gesundheitliche Lage der Kinder.

Hinweise:

Studierende wählen je eine Veranstaltung aus den beiden Schwerpunkten.

Voraussetzung für die Modulprüfung:

Abschluss des Moduls BW-A Einführung Bildungswissenschaften.

Angebotsturnus:

In jedem Semester

Modulbeauftragte/r:

Wird jeweils im aktuellen KVV ausgewiesen

Modulprüfung:

kumulativ in den LVen; Prüfungsformen:

in S, FW und BlockV Referat (20 min./Person) oder Hausarbeit;

in V Klausur (60 min.) oder Kolloquium (15 min./Person);

Prüfungsvorbereitung: insges. 1 CP

	LV-Formen	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
I. Theoretische und methodische Grundlagen	S / V	2				3		
II. Exemplarische Forschungsfelder und -anwendungen	S/FW/BlockV	2					3	

AGD D	Sachunterricht	WPF-Modul; 7CP, davon 5 BW, 2 Fachdidaktik
-------	-----------------------	---

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

- formulieren auf der Grundlage der Kenntnis von Ansätzen der Sachunterrichtsdidaktik eine eigene, begründete didaktische Position;
- kennen Zusammenhänge zwischen Erkenntnistheorie und didaktischer Konzeption und reflektieren diese kritisch;
- können Theorien über Wissenserwerbprozesse von Kindern im Grundschulalter auf dokumentierte Lernprozesse beziehen.

Inhalte:

Das Modul gliedert sich in die beiden inhaltlichen Schwerpunkte:

I. Fachentwicklung, Themenfelder und didaktische Konzeptionen.

Lehrveranstaltungsthemen sind z.B.

1. Fachentwicklung: Heimatkunde/ Sachunterricht/ Sachlernen;
2. Themenfelder des Sachunterrichts in der fachdidaktischen Reflexion;
3. Fachdidaktische Konzeptionen.

II. Interdisziplinäre Zugänge zum Sachunterricht.

Lehrveranstaltungsthemen sind z.B.

1. Wissens- und erkenntnistheoretische Zugänge zu den Sachen des Sachunterrichts;
2. Lern- und Kindheitstheoretische Zugänge zum Sachunterricht;
3. Gesellschaftstheoretische Zugänge zum Sachunterricht.

Hinweise:

Studierende wählen je eine Veranstaltung aus den beiden Schwerpunkten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Studierende des Fachs Sachunterricht wird der Abschluss des Orientierungsmoduls im Studiengang Sachunterricht vorausgesetzt.

Voraussetzung für die Modulprüfung:

Abschluss des Moduls BW-A Einführung Bildungswissenschaften.

Angebotsturnus:

In jedem Semester

Modulbeauftragte/r:

Wird jeweils im aktuellen KVV ausgewiesen

Modulprüfung:

kumulativ in den LVen;

Prüfungsformen: Referat (20 min./Person) oder Hausarbeit;

Prüfungsvorbereitung: insges. 1 CP

	LV- Formen	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
I. Fachentwicklung, Themenfelder und didaktische Konzeptionen	S	2				3		
II. Interdisziplinäre Zugänge zum Sachunterricht	S/ Exk.	2					3	

Inhaltsbeschreibung

Im Rahmen dieses Moduls sollen Studierende im Hauptstudium mit Konzepten und Methoden vertraut gemacht werden, die für die Evaluation schulischer Maßnahmen (z.B. Überprüfungen der Effektivität pädagogisch-therapeutischer Angebote, Evaluation von Unterrichtseinheiten oder Schulentwicklungsprozessen), aber auch generell für die Planung und Durchführung und Interpretation von empirischen Studien (z. B. Unterrichtsforschung) nötig sind. Zu den Lerninhalten zählen daher zum einen Prinzipien der Planung und Durchführung empirischer Studien und zum anderen Grundlagen statistischer (quantitativer) und interpretativer (qualitativer) Auswertungsmethoden. Die zum Modul gehörende Veranstaltung I setzt den Schwerpunkt auf quantitative Methoden, während qualitative Methoden im Mittelpunkt der zweiten Veranstaltung stehen. In beiden Veranstaltungen wird Studierenden die Möglichkeit gegeben, anhand einer selbstdurchgeführten Studie (Interviews, Fragebogendaten) die Erhebung und Auswertung empirischer Daten bzw. die Präsentation der Ergebnisse zu üben.

Kompetenzbeschreibung

- Planen und Durchführen von empirischen Studien und Evaluationen
- Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden
- Anwendung grundlegender statistischer und qualitativer wissenschaftlicher Methoden
- Interpretieren empirischer Daten
- Präsentieren von Ergebnissen

Voraussetzung für die Modulprüfung:

Abschluss des Moduls BW-A Einführung Bildungswissenschaften.

Studiennachweise

Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen

Hinweis

Veranstaltung II muss nach Veranstaltung I besucht werden.

Angebotsturnus

Veranstaltung I nur im Wintersemester, Veranstaltung II nur im Sommersemester.

Modulprüfung

Referat (Präsentation der Projektergebnisse in Zusammenhang mit Veranstaltung I oder II (alle Veranstaltungen müssen absolviert sein) (1 CP)

Modulbeauftragte/r

Wird jeweils im aktuellen KVV bekannt gegeben

	LV-Formen	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Evaluation I	S	2				3		
Evaluation II	S	2					3	

L5-FOE-B	Inklusion	WPF-Modul; 7CP
----------	------------------	----------------

Inhaltsbeschreibung

Das Modul vertieft und präzisiert die Sicht auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen (Erziehung und Bildung, Arbeit, Freizeit, Wohnen). Von der Zielvorstellung einer inklusiven Gesellschaft leiten sich notwendige und mögliche Veränderungen ab. Schritte auf dem Weg lassen sich an der Zielrichtung überprüfen. Aussagen verschiedener Wissenschaftszweige (Ethik, Soziologie der Behinderten, Sozialpädagogik, Recht, vergleichende Sonderpädagogik, Psychologie) werden in diesem Modul ebenso dargestellt wie eine inklusive Pädagogik, die auch Menschen mit umfassender Behinderung einschließt.

Das Modul umfasst zwei Veranstaltungen, wovon die erste die theoretische Präzisierung der Zielvorstellung und die zweite vor allem deren pädagogische Umsetzung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen beinhaltet.

Kompetenzbeschreibung

- Inklusion als Realisierung des Rechts auf Gleichstellung erkennen und Veränderungen konzipieren können
- Interdisziplinäre Entwicklungen im Zusammenhang mit Inklusion kennen
- Inklusive Pädagogik als Beitrag der Pädagogik zur inklusiven Gesellschaft vor allem im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit umfassender Behinderung beschreiben sowie didaktisch und methodisch planen und einleiten können.

Voraussetzung für die Modulprüfung:

Abschluss des Moduls BW-A Einführung Bildungswissenschaften.

Studiennachweise

Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen

Angebotsturnus

Veranstaltung I wird immer im Wintersemester, Veranstaltung II im Sommersemester angeboten. Die Reihenfolge des Besuchs ist frei wählbar.

Modulprüfung

Hausarbeit in Zusammenhang mit Veranstaltung I oder II (alle Veranstaltungen müssen absolviert sein) (1 CP).

Verwendbarkeit für Studiengänge

Lehramt an Förderschulen (L5) ; Lehramt an Grundschulen (L1)

Modulbeauftragte/r

Wird jeweils im aktuellen KVV bekannt gegeben

	LV-Formen	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
I Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen	S	2				3		
II Inklusion und Bildung	S	2					3	

L5-FOE-D	Kreativ lehren (Kulturpädagogik)	WPF-Modul; 7CP
----------	---	----------------

Inhaltsbeschreibung

Kulturpädagogische Arbeitsansätze – Theater, Artistik, Musikprojekte – gehören inzwischen zum Standardangebot der Benachteiligtenpädagogik, um schulumüde Jugendliche wieder für das Lernen zu motivieren und solche mit Lernschwierigkeiten in kreativen Arbeitsformen zu fördern. Die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit Künstlerinnen und Künstlern erfordert konzeptionelle Überlegungen, organisatorische Klärungen und pädagogische Kompetenzen. In diesem zweisemestrigen Modul wird Studierenden im Lehramt Sonderpädagogik die Möglichkeit eröffnet, sich in einem Seminar mit den Grundlagen kulturpädagogischen Arbeitens mit benachteiligten und behinderten Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen, und in von KünstlerInnen geleiteten Workshops praktisch-pädagogische Kompetenzen zu erwerben. Die Workshops werden sich auf unterschiedliche kulturpädagogische Felder beziehen, wie zum Beispiel Zirkuspädagogik (Artistik, Akrobatik, Clownerie usw.), Theaterpädagogik, Musik, Tanz/Rhythmik, bildende Kunst etc. Vorgesehen sind zwei Praxisübungen (Veranstaltung I und II) und eine Fachdiskussion (Veranstaltung III). Die Modulprüfung sieht ein Kolloquium vor, das in seiner freien Prüfungssituation mit 5-10 Studierenden dem Gegenstand der Prüfung nahe kommen soll.

Kompetenzbeschreibung

- Erprobung pädagogischen Handelns in (sonder-) pädagogischen Feldern
- Reflexion von pädagogischen Prozessen auf der Grundlage eigener Praxis
- Überprüfung theoretischer Ansätze in Praxisfeldern
- Evaluierung von Praxisprojekten und Ableitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung solcher Angebote
- Entwicklung eines eigenen kulturpädagogischen Kompetenzprofils

Voraussetzung für die Modulprüfung:

Abschluss des Moduls BW-A Einführung Bildungswissenschaften.

Studiennachweise

Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen

Angebotsturnus

Jährlich

Modulprüfung

Prüfungskolloquium im Anschluss an Veranstaltung III (2 CP)

Modulverantwortliche Stelle

Wird jeweils im aktuellen KVV bekannt gegeben

	LV-Formen	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
I Praxis	S	1				1		
II Praxis II	S	1				1		
III Kulturpädagogik								3

6. Studienverlaufsplan

Es wird empfohlen

- alle Module jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu studieren
- Modul AGD-A erst nach Modul BW-F:SPS ab dem 3. Studiengangsemester zu beginnen und es im 3. und 4., 4. und 5. oder 5. und 6. Studiengangsemester zu studieren, und
- Modul AGD-B, AGD-C oder AGD-D im 4. und 5. oder 5. und 6. Studiengangsemester zu studieren.

Exemplarische Studienverläufe

Beispiel 1 (WPF-Modul 3: Schriftspracherwerb und Mehrsprachigkeit)

WiSe 1	SoSe 1	WiSe 2	SoSe 2	WiSe 3	SoSe 3
		Grundschuldidaktik (M2, 3,5 CP)	Grundschulpädagogik (M2, 3,5 CP)	Schriftspracherwerb (M3, 3,5 CP)	Mehrsprachigkeit (M3, 3,5 CP)

Beispiel 2 (WPF-Modul 4: Kindheitsforschung)

WiSe 1	SoSe 1	WiSe 2	SoSe 2	WiSe 3	SoSe 3
			Grundschul- didaktik (M2, 3,5 CP)	Grundschul- pädagogik (M2, 3, 5 CP)	
				Kindheitsfor- schung I (M4, 3,5 CP)	Kindheitsfor- schung II (M4, 3,5 CP)

Beispiel 3 (WPF-Modul 5: Sachunterricht)

WiSe 1	SoSe 1	WiSe 2	SoSe 2	WiSe 3	SoSe 3
		Grundschul- didaktik (M2, 3,5 CP)	Grundschul- pädagogik (M2, 3,5 CP)	Sachunter- richt I (M5, 3,5 CP)	Sachunter- richt II (M5, 3,5 CP)

7. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

Das Prüfungsergebnis aus einem der Module AGD-A, AGD-B, AGD-C, AGD-D, FOE-A, FOE-B oder FOE-D wird in die Erste Staatsprüfung nach Wahl eingebracht.

8. Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

8.1 Inkrafttreten

Dieser fachspezifische Anhang Allgemeine Grundschuldidaktik (AGD) tritt mit Beginn des Sommersemesters 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt der alte fachspezifische Anhang AGD (vom 23.3.2008) außer Kraft.

8.2 Übergangsregelung

- Für Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2013 im Lehramtsstudiengang L 1 an der Goethe-Universität immatrikuliert waren, gelten die Regelungen des alten fachspezifischen Anhangs AGD bis einschließlich Sommersemester 2014 fort.
- Werden bis einschließlich Sommersemester 2014 alle nach dem alten fachspezifischen Anhang AGD und dem fachspezifischen Anhang Grundwissenschaften L 1 erforderlichen Module abgeschlossen, gilt das Studium der AGD und das Studium der Grundwissenschaften als abgeschlossen. Es erfolgt keine Anrechnungen von Leistungen auf die neue Ordnung AGD.
- Ansonsten werden alle auf Basis des alten fachspezifischen Anhangs AGD abgeschlossenen oder begonnenen Module mit Ausnahme des Moduls AGD-1: Orientierung ab WS2014/2015 einschließlich CP und ggf. Noten auf die entsprechenden Module im neuen fachspezifischen Anhang AGD angerechnet. Das Modul AGD-1: Orientierung wird auf den fachspezifischen Anhang Bildungswissenschaften angerechnet.
- Wird das Studium der Grundwissenschaften bis inkl. Sommersemester 2014 abgeschlossen, nicht aber das Studium der AGD auf Basis des alten fachspezifischen Anhangs, so wird AGD auf Basis des alten fachspezifischen Anhangs weiter studiert. Bis inkl. Sommersemester 2015 werden Äquivalenzregelungen festgelegt: bis dahin muss das Studium der Allgemeinen Grundschuldidaktik auf Basis des alten fachspezifischen Anhangs abgeschlossen sein.